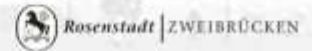


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr.: 47/2025 vom 25.07.2025

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zweibrücken schreibt folgende Leistungen nach UVgO öffentlich aus:

**Feuerwache Zweibrücken,
Schwerlastregale für neue Werkhalle**

Die vollständigen Vergabeunterlagen erhalten Sie kostenfrei unter dem folgenden Link zu Subreport.

www.subreport.de/E85187785

Den ausführlichen Bekanntmachungstext erhalten Sie unter www.zweibruecken.de

Stadtverwaltung Zweibrücken
Zentrale Vergabestelle

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Im Vollzug des § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), erlässt die Stadt Zweibrücken folgende

Widmungsverfügung:

- I. Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden als Gemeindestraßen (§ 3 Nr. 3a LStrG) unbeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Im Hirtengarten (Flurst. Nr. 402/21, Gemarkung Rimschweiler)

Die neu hergestellte Straße „Im Hirtengarten“ beginnt mit km 0,000 an dem Flurst. Nr. 981/21 und endet mit km 0,128 an den Flurst. Nrn. 402/15 u. 402/16.

Die Gesamtlänge der zu widmenden Straße beträgt 0,128 Kilometer.

Die Benutzung dieser öffentlichen Gemeindestraßen richtet sich nach den verkehrs-behördlichen Anordnungen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 der Widmung der o. g. Verkehrsflächen (Ziffer I) zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem LStrG beauftragt.

Die Planunterlagen, aus denen die genaue Lage und die Größe der gewidmeten Verkehrsflächen ersichtlich sind, liegen in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 im Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 3, Zimmer Nr. B034, während den Dienstzeiten (vormittags: Montag bis Freitag von 07⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ist an den Donnerstagen bis 18⁰⁰ Uhr eine Einsichtnahme möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung mit Herrn Müller od. Herrn Wiese (Tel. 06332/871-655 od. -654).

Die Widmungsunterlagen (Widmungsverfügung sowie Lageplan mit Darstellung der Widmungsflächen) sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken „www.zweibruecken.de/Widmungsverfahren“ abrufbar. Ihre Rechte auf Einsichtnahme vor Ort bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung, 66482 Zweibrücken, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Schriftform kann unter Beachtung der Vorgaben des § 3 a VwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden.

Hinweis:

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Gebäude Herzogstraße 3, Eingang Uhlandstraße.

Die Postfachadresse lautet: Stadtverwaltung, Postfach 18 53, 66468 Zweibrücken.

Die technischen Rahmenbedingungen zur Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form sind im Internet unter www.zweibruecken.de/impressum (E-Mail Zugangseröffnung) veröffentlicht.

Stadt Zweibrücken

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

